

Infoblatt zur Styropor[®]-Entsorgung

Verpackungsmaterial aus Styropor[®]

1. Privathaushalte:

- Keine Annahme auf den Recyclinghöfen
- Kostenlose Entsorgung des Styroporverpackungsmaterials im „Gelben Sack“.
- Kostenlose Rückgabe des Verpackungsmaterials an den Lieferanten.

2. Handel und Handwerksbetriebe folgender Branchen: Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik, KFZ-Gewerbe, Elektro-, Möbel-, Baustoff-, und Bürofachhandel:

- Diese Branchen sind dem Interseroh-System angeschlossen und können über dieses System den größten Teil ihrer Verpackungsmaterialien kostenlos entsorgen.
(Tel. Interseroh GmbH Niederlassung Südwest: 07221/9086-0)

3. Kleine und mittlere Betriebe, die nicht zu den oben aufgeführten Branchen zählen:

- Kostenlose Entsorgung der Verkaufsverpackungen* aus Styropor[®] im „Gelben Sack“. Die Mengengrenzung liegt seitens der Dualen System Deutschland GmbH bei einer vierwöchigen Abfuhr bei 2 200 Liter Leichtverpackungen (inklusive Styropor[®]).
- Kostenlose Rückgabe der Transportverpackungen aus Styropor[®] gemäß der Verpackungsverordnung an Lieferanten bzw. Hersteller.

4. Betriebe für die weder die Entsorgung über DSD noch über Interseroh in Frage kommt:

- Sie müssen sich mit ihren Lieferanten bzw. Herstellern bezüglich der kostenlose Rücknahme des Verpackungsmaterials gemäß der Verpackungsverordnung auseinandersetzen.
- Neben DSD und Interseroh gibt es auch noch andere Rücknahmesysteme, die in Frage kommen können z. B. VfW-Braune Ware für die Rücknahme von Styroporverpackungen der Unterhaltungselektronik

Baumaterial aus Styropor[®]

1. Rückgabe an Handel

- Nicht benötigte Styroporplatten können teilweise wieder bei dem Baumarkt, bei dem Sie gekauft wurden, zurückgegeben werden. Über diese Möglichkeit sollte man sich schon beim Kauf der Platten informieren.

2. Abgabe an privatwirtschaftliche Verwerter

- Adressen von Verwerterbetrieben für Styropor[®] erfahren Sie bei der Abfallberatung des Landratsamtes (Tel. 07641/451-9700)

3. Entsorgung als Hausmüll

- Insbesondere verschmutztes Styropor[®] muss über den Hausmüll entsorgt werden. Kleine Mengen direkt über die Mülltonne oder einen Müllsack. Größere Mengen müssen bei Entsorgungsbetrieben abgegeben werden.

* Verkaufsverpackungen sind Verpackungen von Produkten, für die der Betrieb Endverbraucher bzw. Weiterverarbeiter ist. Bei Verpackungen von Produkten, die nur ausgepackt werden, um dann an den Kunden weiterverkauft zu werden, spricht die Verpackungsverordnung von Transportverpackungen.